

Merkblatt zur Coronakrise

Maßnahmen zum Infektionsschutz

Stand 13.01.2021

Liebe Mandanten,

zum **Schutz vor Infektionen** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gelten in unserer Geschäftsstelle folgende Maßnahmen, die Sie beim Aufenthalt in unseren Büroräumen bitte zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Mandanten und der Notare und deren Mitarbeiter **unbedingt beachten** müssen:

Sie werden während der derzeit bestehenden Ausgangsbeschränkungen gebeten, das Notariat nur mit Termin oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung zu betreten.

1. Tragen Sie während des Aufenthaltes im Notariat bitte eine **FFP-2-Maske**.
2. Verwenden Sie bitte nach Betreten der Notariatsräume das dort bereit gestellte **Desinfektionsmittel** zum Reinigen Ihrer Hände.
3. Halten Sie bitte den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 Meter** ein.
4. Bitte nehmen Sie zur Beurkundung Ihren **eigenen Kugelschreiber** mit.
5. Zum Beurkundungstermin zugelassen sind derzeit **ausschließlich Urkundsbeteiligte** und **keine Begleitpersonen** mehr. Mehr als 4 Beteiligte sollten keinesfalls am Beurkundungstisch sitzen. Falls eine größere Anzahl von Personen an der Urkunde beteiligt ist, kann problemlos und für die Mandanten kostenfrei von der Möglichkeit der nachträglichen Genehmigung durch einzelne Beteiligte Gebrauch gemacht werden. Es gilt dann das Verfahren, wie im nachstehenden Punkt 6 erläutert.
6. Sofern Ihnen der Besuch im Notariat zu **risikoreich** erscheint oder Sie sich **nicht gesund fühlen** oder einer **Risikogruppe** angehören, besteht die Möglichkeit, dass Sie **nicht persönlich bei der Beurkundung anwesend sein müssen**. In diesem Fall kann der andere Vertragsteil als vollmachtloser Vertreter für Sie mithandeln. Sie müssten dann im Nachhinein vor dem Notar eine Genehmigungserklärung unterzeichnen, was nur wenige Minuten beansprucht und auf Ihren Wunsch auch außerhalb der Notariatsräume oder in Ihrem Auto auf dem Parkplatz des Notariats erfolgen kann. Durch dieses Verfahren entstehen derzeit keine zusätzlichen Notarkosten.
In diesem Fall ist es allerdings zwingend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig vor dem vorgenannten Beurkundungstermin mit uns in Verbindung setzen und einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren, damit mit Ihnen die vorgeschlagene Verfahrensweise nochmals abgesprochen werden kann, die wesentlichen Inhalte des Vertrages nochmals mit Ihnen besprochen werden und Ihnen die gebotenen Hinweise gegeben und erforderlichen Belehrungen erteilt werden können.
7. Beurkundungstermine sind zeitlich **weiter getaktet** als sonst üblich, da die Beurkundungsräume zu Ihrem Schutz regelmäßig gründlich gelüftet werden müssen. Dadurch kann es gelegentlich auch zu Wartezeiten kommen.
8. Da die Beurkundung derzeit zumindest teilweise bei geöffnetem Fenster stattfinden muss, bitten wir warme Kleidung zu tragen.

Zum Schutz vor der weiteren Verbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, **nicht in das Notariat zu kommen,**

wenn Sie

- **Fieber und/oder Erkältungssymptome** haben,
- unter trockenem Husten oder Atemnot leiden,
- mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind oder
- Kontakt mit einer infizierten oder infektionsverdächtigen Person hatten.
- oder sich in den letzten 2 Wochen in einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.

Rufen Sie uns in diesen Fällen bitte an und klären Sie das weitere Vorgehen telefonisch ab. Wir bitten Sie weiter, sich bei uns über die Beurkundungsmöglichkeiten zu informieren.

Wir sind während der üblichen Geschäftszeiten für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar:

Telefon: 09721/7166-0

E-Mail: info@doernhoefer-betz.de

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben, und dass wir alle unbeschadet durch die kalte Jahreszeit kommen.

Ihre Notare Dr. Dörnhöfer und Dr. Betz, Schweinfurt